

Alle drei bis fünf Minuten wird in Deutschland ein Einbruch verübt. Dadurch entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe – hervorgerufen durch Sachbeschädigungen, einfachen Diebstahl bis hin zu schwerem Raub. Hierbei entsteht nicht nur ein finanzieller Schaden: Jeder Einbruch hinterlässt bei den Betroffenen ein Gefühl der Unsicherheit, der Verletzlichkeit oder sogar schweren psychischen Schäden. Ein optimaler Schutz sollte daher bei Eigentümern und Mietern bei der Auswahl von Wohnungseingangstüren an erster Stelle stehen.

Definition Einbruchhemmung:

„Einbruchhemmung ist die Eigenschaft eines Fensters, einer Tür oder eines Abschlusses, dem Versuch, sich gewaltsam Zutritt in den zu schützenden Raum oder Bereich zu verschaffen, Widerstand zu leisten. Unter dem Einsatz körperlicher Gewalt und Zuhilfenahme von definierten Werkzeugen kommt es zu einer Beschädigung oder Zerstörung des Fensters, der Tür oder des Abschlusses.“

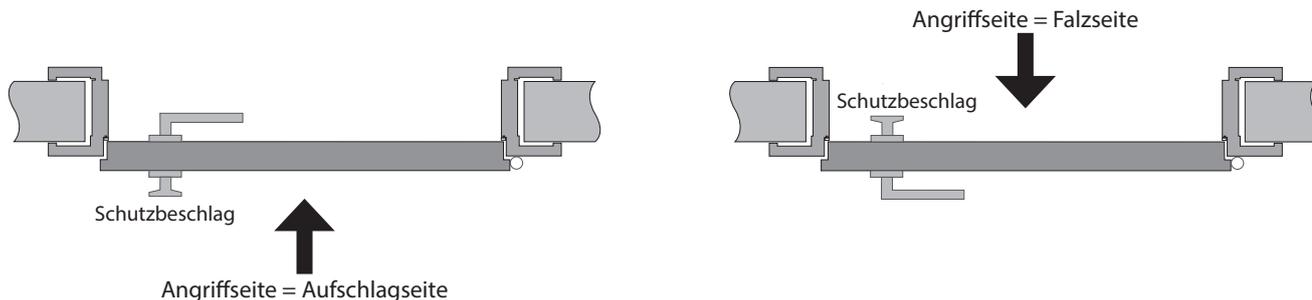
Bei Bauteilen sind die einbruchhemmenden Eigenschaften in der Norm DIN EN 1627 definiert. Es ist zu beachten, dass eine Tür im Sinne der Norm nur dann als einbruchhemmendes Element gilt, wenn diese abgeschlossen, d. h. mindestens zweitourig verriegelt ist.

Im September 2011 wurde die bisherige Norm DIN V EN 1627 vom April 1999 in überarbeiteter Version als DIN EN 1627 neu herausgegeben. Es gibt nach wie vor 6 Widerstandsklassen, die jetzt jedoch nicht mehr das Kürzel „WK“ für Widerstandsklasse tragen sondern das englische Kürzel RC (Resistance Class).

Da mit dem Erscheinen einer neuen Norm nicht zwangsläufig alle sich auf eine frühere Norm beziehenden Prüfzeugnisse ungültig sein können, gibt es eine Korrelationstabelle, welche den Vergleich zwischen den bisherigen und den jetzigen Widerstandsklassen ermöglicht. Die Korrelationstabelle ist Bestandteil von der DIN EN 1627.

Angriffseite

Die Angriffseite eines einbruchhemmenden Elementes ist in der Regel (wenn nicht anders angegeben) die Falzseite, z. B. bei einer Wohnungseingangstür die Treppenhauseite. Die Angriffseite kann aber auch die Aufschlagseite sein. Die jeweilige Angriffseite einer geprüften Tür geht aus dem Prüfzeugnis hervor.



Nachweise

Für einbruchhemmende Türelemente müssen Prüfzeugnisse des Herstellers vorliegen. Es ist darauf zu achten, dass alle Einzelkomponenten wie Türblatt, Zarge sowie Sicherheitsbeschläge sorgfältig aufeinander abgestimmt sind und den Anforderungen der Norm DIN EN 1627 entsprechen. Dieses gilt auch bei bauseits gestellten Komponenten wie Drückergarnituren, Profilzylindern etc.

Kennzeichnung

Nur wenn das Element dem Prüfzeugnis entspricht, wird das Türblatt im Türenfalz auf der Bänderseite gekennzeichnet. Aus dieser Kennzeichnung müssen mindestens die Produktbezeichnung, die erreichte Widerstandsklasse, der Hersteller, das Prüfinstitut und die Prüfberichtsnummer sowie das Herstelljahr hervorgehen.

Bauliche Voraussetzungen:

Nur mit dem richtigen Türelement ist es nicht getan. Bereits bei der Planung muss darauf geachtet werden, dass bestimmte Vorgaben wie Wandart und -dicke dem Einsatz von einbruchhemmenden Elementen gerecht werden. Denn nur dann können die Anforderungen nach DIN EN 1627 erfüllt werden.

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627	aus Mauerwerk nach DIN 1053 Teil 1			aus Porenbeton mit verklebten Steinen		aus Stahlbeton nach DIN 1045	
	Nennstärke in mm	Steindruckfestigkeitsklasse	Mörtelgruppe	Nennstärke in mm	Steindruckfestigkeitsklasse	Nennstärke in mm	Festigkeitsklasse
RC 1 / RC 1 N	≥ 115	≥ 12	min. MG II/DM	≥ 170	≥ 4	≥ 100	min. B15
RC 2 (bzw. WK2)	≥ 115	≥ 12	min. MG II/DM	≥ 170	≥ 4	≥ 120	min. B15
RC 3 (bzw. WK 3)	≥ 115	≥ 12	min. MG II/DM	≥ 240	≥ 4	≥ 120	min. B15

Montagebescheinigung

Nach DIN EN 1627 ist auch die Montage der einbruchhemmenden Elemente Bestandteil der Prüfung. Grundsätzlich muss die Montage nach Herstellervorschrift und in einer geeigneten Wand erfolgen. Die ordnungsgemäße Montage muss die Einbaufirma dem Kunden durch eine Montagebescheinigung bestätigen.

Vergleich zwischen DIN EN 1627 und DIN V EN V 1627:

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627	Widerstandsklasse nach DIN V EN V 1627	Täterverhalten
RC 1 N	-- ^{a)}	Bauteile der Klasse RC 1 N weisen einen Grundschutz gegen Aufbruchversuche mit körperlicher Gewalt wie Gegentreten, Gegenspringen, Schulterwurf, Hochschieben und Herausreißen auf (vorwiegend Vandalismus).
RC 2 N	WK 2 ^{b)}	Der Gelegenheitstäter versucht, zusätzlich mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keilen das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen.
RC 2	WK 2	
RC 3	WK 3	Der Täter versucht zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher und einem Kuhfuß sowie mit einfachem Bohrwerkzeug das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen.
RC 4	WK 4	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Sägewerkzeug und Schlagwerkzeug wie Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel sowie Akku-Bohrmaschine ein.
RC 5	WK 5	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Elektrowerkzeuge , wie z. B. Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.
RC 6	WK 6 ^{c)}	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich leistungsfähige Elektrowerkzeuge , wie z. B. Bohrmaschine, Stich- und Säbelsäge und Winkelschleifer ein.

^{a)} Keine Zuordnung, da Prüfanforderungen erhöht wurden.

^{b)} Die Widerstandsklasse WK 2 ist grundsätzlich für die Korrelation der Widerstandsklasse RC 2 geeignet; die Verglasung kann jedoch frei vereinbart werden.

^{c)} Zusatzprüfung mit dem Spalthammer nach DIN EN 1630:2011-08